

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2022

Oldenburg, den 15. Juli 2022

Nr. 15

### Stadt Oldenburg

Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fliegerhorst“ .....	41
Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Veränderungssperre 80 für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes 840 (Vergnügungsstätten Innenstadt).....	43
Gesamtabschluss 2020 der Stadt Oldenburg (Oldb) .....	43

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fliegerhorst“**

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 27. 06. 2022 folgende Satzung, die die Satzung der Stadt Oldenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fliegerhorst“ vom 20. 06. 2019 ändert, beschlossen.

#### § 1

##### **Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Fliegerhorst vom 20. 06. 2019, rechtsverbindlich durch ortsübliche Bekanntmachung am 05. 07. 2019, wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Fliegerhorst“ ist durch den anliegenden Lageplan dargestellt.

#### § 2

##### **Abgrenzung**

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan des Stadtgebietes Oldenburg abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

#### § 3

##### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrecht-

lichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB finden Anwendung.

#### § 4

##### **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften der §§ 144 und 145 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

#### § 5

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

**Oldenburg, 15. 7. 2022**

Der Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan – Geltungsbereich der Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Hinweis:

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Die Satzung und der Geltungsbereich können im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, Zimmer 233, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Stadt Oldenburg (Oldb)**

– Der Oberbürgermeister –



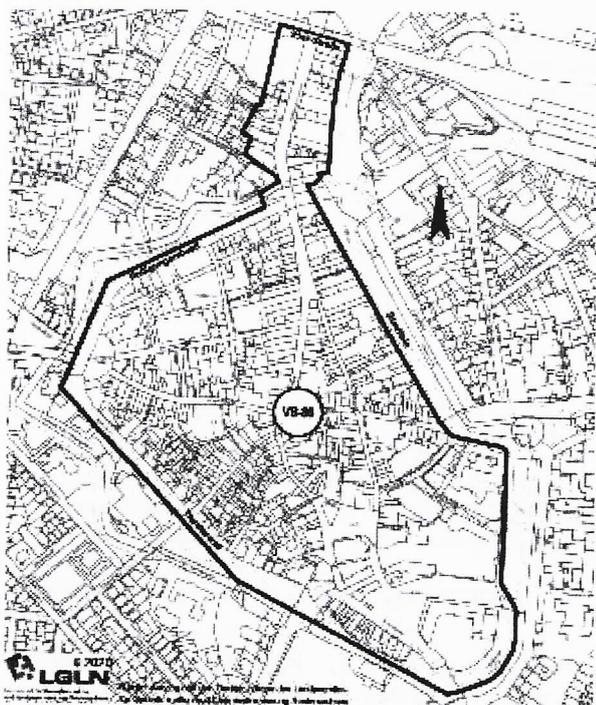


**Stadt Oldenburg (Oldb)**

**Bekanntmachung  
der Stadt Oldenburg (Oldb)  
über den Erlass der Veränderungssperre 80  
für den Bereich des im Aufstellungsverfahren  
befindlichen Bebauungsplanes 840  
(Vergnügungsstätten Innenstadt)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 20. Juni 2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 840 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses der Innenstadt hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 29. Juni 2020 für den Bereich der Innenstadt die Veränderungssperre 80 zur Satzung beschlossen. Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 27. Juni 2022 als Satzung für die seit dem 17. Juli 2020 rechtsverbindlichen Veränderungssperre beschlossen, die Geltungsdauer vom 17. Juli 2022 an um ein Jahr zu verlängern.

*Geltungsbereich:*



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Verlängerung der Veränderungssperre 80 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, Zimmer 224, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Stadt Oldenburg (Oldb)**

Der Oberbürgermeister



**Stadt Oldenburg (Oldb)**

**Gesamtabschluss 2020  
der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 27. 06. 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oldenburg beschließt den zum 31. 12. 2020 erstellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oldenburg.

**Oldenburg (Oldb), 28. 06. 2022**

Jürgen Krogmann  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses

Der vorstehende Gesamtabschluss der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt vom 18. 07. 2022 – 26. 07. 2022 im Amt für Controlling und Finanzen, Industriestraße 1 d, Raum 3.13, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

